



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse der Ausschüsse

182

Verlängerung Straßenbahn Zwätzen-Himmelreich, Bestätigung Entwurfsplanung

182

### Öffentliche Bekanntmachungen

183

Werkausschusssitzung

183

Ausschusssitzungen

183

Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/  
Lichtenhain vom 18.05.2016

184

### Öffentliche Ausschreibungen

184

Ersatzneubau Ammerbachbrücke „Windröschenweg“ in Jena-Winzerla

184

Förderprogramm KInvFG 2016 – Stadt Jena

184

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 16. Juni 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Juni 2016)

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Verlängerung Straßenbahn Zwätzen-Himmelreich, Bestätigung Entwurfsplanung

- beschl. am 09.06.2016. Beschl.-Nr. 16/0757-V  
- Stadtentwicklungsausschuss

**001** Die vorliegenden Planunterlagen werden als Grundlage des Planfeststellungsverfahrens bestätigt.

**002** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planunterlagen beim Thüringer Landesverwaltungsamt einzureichen und die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen.

**003** Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planung in einzelnen Punkten zu aktualisieren bzw. aufgrund technischer Erfordernisse zu ändern, sofern dies notwendig ist und die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind.

**004** Noch vor Einleitung der Ausschreibungsphase des ersten Bauabschnitts ist als Grundlage für konkrete Investitionsentscheidungen dem Stadtrat eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzulegen. Darin sind verschiedene Szenarien für die Höhe der Investitionsförderung (ÖPNV und kommunaler Straßenbau) sowie für die Höhe der Betriebskostenzuschüsse im ÖPNV darzustellen. Dies ist zu vergleichen mit den Alternativen für die Nahverkehrserschließung des Nordraums bei Nicht-Realisierung des Projekts. Es sollen, bezogen auf die einzelnen Bauabschnitte, Kriterien für die Mindesthöhe der Investitionsförderung als Voraussetzung für die Realisierung vorgeschlagen werden.

#### Begründung:

##### Werdegang

Nach den Grundsatzbeschlüssen zum Vorhaben „Straßenbahnverlängerung bis ins Wohngebiet Himmelreich“ aus den Jahren 1998 und 2003 erfolgte im Jahr 2013 eine umfangreiche Voruntersuchung zur Straßenraumaufteilung und Einordnung der Gleisanlagen. Im Ergebnis bestätigte der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 13/2347-BV in seiner Sitzung am 29.01.2014 den Ausbau und Neubau als straßenbündige zweigleisige Anlage von der Haltestelle Naumburger Straße bis zur nördlichen Einmündung der Carl-Orff-Straße in die Naumburger Straße einschließlich der Herstellung der Nebenanlagen für den Fußgänger- und Radverkehr sowie der Einordnung von Grünstreifen mit Baumstandorten.

Die Prüfung der Aufteilung des Gesamtvorhabens in zeitlich deutlich gestaffelte Teilabschnitte ergab, dass es sinnvoll ist, die Gesamtmaßnahme zeitlich zusammenhängend umzusetzen und in Betrieb zu nehmen. Der SEA bestätigte diese Verfahrensweise mit dem Beschluss-Nr. 14/2545-BV am 13.11.2014.

Die Entwurfsplanung soll nunmehr zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt eingereicht und das erforderliche Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen dieses, von der Planfeststellungsbehörde im Landesverwaltungsamt durchgeführten Verfahrens, erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, eine öffentliche Auslegung und die Abwägung der eingehenden Hinweise zur Baumaßnahme. Die Dauer des Verfahrens beträgt in der Regel ca. ein Jahr. Ziel ist die Erlangung eines Planfeststellungsbeschlusses für das gesamte Vorhaben. Die Bauausführung ist ab 2018, in auch se-

parat funktionsfähigen Abschnitten, beginnend im Süden vorgesehen.

Um ein hohes Maß an Transparenz während der Erarbeitung der Planungsunterlagen zu erreichen, wurden Fachbeiräte, Ortsteilräte und die breite Öffentlichkeit laufend (über den Blog) bzw. regelmäßig (Beratungen, Informationsveranstaltungen) über den Planungsfortschritt informiert.

So wurde im November 2014 durch die Stadt ein „Blog“ zum Vorhaben eingerichtet, in dem aktuelle Informationen, Termine und Pläne einsehbar sind.

Öffentliche Informationsveranstaltungen mit Einbeziehung der Ortsteilräte fanden am 04.11.2014 in der Rautschule (ca. 130 Teilnehmer) und am 23.11.2015 im Rathaus (ca. 100 Teilnehmer) reges Interesse. Weiterhin gab es eine, von der Öffentlichkeit stark angenommene, gesonderte Ortsteilratssitzung in Zwätzen am 13.05.2015.

Im Rahmen der Erarbeitung der Planung erfolgte die Vorstellung und Diskussion der Planung im Beirat Radverkehr am 30.06.2015, 08.12.2015, 12.01.2016 und 10.05.2016.

Dem Beirat Kfz-Verkehr wurden die Unterlagen am 14.01.2016 und am 19.05.2016 vorgestellt.

Im Naturschutzbeirat erfolgten Erläuterungen am 03.03.2015 und am 20.10.2015.

Die Erarbeitung der Entwurfsplanung wurde durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern des Jenaer Nahverkehrs, der Stadtwerke Jena, des KSJ, KIJ und des Dezernates Stadtentwicklung und Umwelt, die 14-tägig tagte, begleitet.

#### Zur Planung

Die Entwurfsplanung entspricht grundsätzlich der durch den Stadtrat am 29.01.2014 bestätigten Vorzugsvariante. Mit Bezug auf aktuelle Beschlüsse und technische Erfordernisse wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

##### 1. Bauanfang/ Bereich Haltestelle Naumburger Straße

Im Bereich der Haltestelle Naumburger Straße ist ein zusätzliches drittes Gleis eingeordnet, da im aktuellen Nahverkehrsplan, den der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 14/2422-BV am 16.04.2015 bestätigte, eine Flexibilisierung des Taktes festgeschrieben wurde. Zudem kann damit besser auf Störungen im System reagiert werden.

##### 2. Radverkehrs-/ Nebenanlagen

Infolge der aus Kapazitätsgründen notwendigen Linksabbiegerspur in Richtung Brückenstraße beginnt die auf der Fahrbahn geführte Radverkehrsanlage nicht schon an der Brückenstraße (wie ursprünglich geplant), sondern erst am Florian-Geyer-Weg (westliche Seite) bzw. an der Zufahrt zum Netto-Markt (östliche Seite).

##### 3. Einmündungen

An weiteren Einmündungen, an denen es die Bemessung erforderte und an denen es flächenverträglich planbar war wurden mit dem Ziel der Verflüssigung des Verkehrs/ ÖPNV Linksabbiegerspuren eingeordnet. Dies betrifft Bereiche nördlich der Brückenstraße, konkret von der Naumburger Straße in die Brückenstraße, von der Naumburger Straße in die Zufahrt zum Netto-Markt und in die südliche Zufahrt zum neuen Wohngebiet „Am Oelste“.

Aufgrund dieser Abbiegerspuren vergrößerte sich insgesamt der Anteil der notwendigen Verkehrsflächen deutlich. Ergebnis ist eine deutlich umfangreichere Anlage, als in der Vorstudie geplant.

4. Bauende/ nördl. Einmündung Carl-Orff-Straße in die Naumburger Straße

Am Bauende ist ein Verknüpfungspunkt für Straßenbahnen und Regionalbusse, einschl. einigen Stellflächen für P&R vorgesehen, mit dem Ziel Parallelverkehre Bus/ Bahn zu vermeiden und potentiellen Umsteigern die Nutzung der Straßenbahn zu ermöglichen.

Zur Minimierung der zusätzlichen Flächenversiegelung und mit dem Ziel des Schutzes des GLB „Im Öste“ sowie der Ausgleichsmaßnahmen des WG „Himmelreich“ wurden im Bereich des Bauendes die Nebenanlagen etwas reduziert.

Dies scheint vertretbar, weil hier auch die Nachfrage durch Fußgänger und Radfahrer abnimmt.

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Neubau und Ausbau der Straßenbahntrasse Jena-Nord / Himmelreich**

Für den Aus- und Neubau der Straßenbahntrasse Jena-Nord wurde durch einen unabhängigen Gutachter eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach dem Verfahren der „Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs“ durchgeführt. Alle bisherigen Beschlüsse und Planungen zum Neu- und Ausbau der Straßenbahn setzen eine Investitionsförderung von 75 % voraus. Aufgrund spezifischer Projektcharakteristika und der Investitionshöhe ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Fördermittelantrag nicht zwingend vorgeschrieben.

JNV legt sie dennoch vor, um dem Fördermittelgeber auf der Grundlage eines fundierten Wirtschaftlichkeitsnachweises die Entscheidung für eine Förderung zu erleichtern.

Im Rahmen der bisherigen Projektdiskussion und -planung wurden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ausschließlich aus betriebswirtschaftlicher Sicht vorgenommen.

Die nun vorliegende Untersuchung zeigt deutlich den gesamtwirtschaftlichen (betriebs- und volkswirtschaftlichen) Vorteil eines Straßenbahnneu- und -ausbaus gegenüber der in der Vergangenheit diskutierten alternativen Entwicklungsszenarien und Betriebskonzepten.

Die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme wird nach verbindlichen Kriterien in Form eines Nutzen-Kosten-Faktors ermittelt und ist gegeben, wenn dieser einen Wert größer oder gleich 1,0 erreicht. Für das Projekt Straßenbahn Jena-Nord weist die Variante mit einem Betriebskonzept entsprechend des aktuellen Nahverkehrsplans einen Kosten-Nutzen-Faktor von 1,84 auf.

Darüber hinaus zeigt die Untersuchung die Sinnhaftigkeit des Gesamtprojektes von Neubau und Ausbau. JNV hat die Ergebnisse des Gutachtens dem für die Fördermittelvergabe zuständigen Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien sowie dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr vorgestellt. Durch den Fördermittelgeber wurde bestätigt, dass damit alle notwendigen Schritte für eine Förderung des Projekts eingeleitet wurden.

Die Anmeldung des Vorhabens bei den jeweils zuständigen Fördermittelstellen ist durch den Kommunalservice Jena und den Jenaer Nahverkehr im März und April 2016 erfolgt.

Belastbare Zusagen über Fördermittelhöhe und zu fördernde Bauabschnitte werden erst kurz vor Beginn der Ausschreibung des Vorhabens vorliegen. Aus diesem Grund ist eine diesbezügliche Überprüfung (gemäß 004) zu diesem Zeitpunkt notwendig.

**Kosten**

Gemäß Kostenermittlung der Entwurfsplanung betragen die Gesamtkosten des Projektes ca. 23,8 Mio € (brutto), wobei davon 8,5 Mio € auf den KSJ entfallen und 15,3 Mio € auf den Jenaer Nahverkehr (netto 12,9 Mio €).

Weitergehende Erläuterungen zu den Kosten sind in Anlage 1 zusammengefasst.

**Beiträge**

Gemäß Stand vom 25.04.2016 sind zu erwartende Straßenbaubeiträge der Stadt Jena in einer Gesamthöhe von insgesamt rund 1.100.000 Euro für die Abschnitte 1-3 (Bauanfang bis Wendeschleife Zwätzen) ermittelt, wobei zu gewährende Eckgrundstückvergünstigungen bereits abgezogen worden sind.

Die ermittelten Beiträge wurden deutlich reduziert, weil die Straße ab der Straßenbahnwendeschleife als anbaufrei zu betrachten ist.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1\_12.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

 kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Werkausschusssitzung
<p>Am <b>29.06.2016, 19:00 Uhr</b>, findet im <b>Beratungsraum 3.OG, Löbstedter Straße 56</b>, die nächste Sitzung des <b>Werkausschusses des Kommunalservice Jena</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung öffentlicher Teil:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>6. Tagesordnung -öffentlicher Teil-</li> <li>7. Protokollkontrolle -öffentlicher Teil-</li> <li>8. Hausmüllanalyse</li> <li>9. Auswertung einer Kundenbefragung zum Wertstoffhof</li> <li>10. Pfand gehört daneben</li> <li>11. Zustand und Erholungswege</li> <li>12. Sonstiges</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

 JENA <small>LICHTSTADT</small>	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>28.06.2016, 17:00 Uhr</b> findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage die nächste Sitzung des <b>Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen</b> statt.</p>	

**Tagesordnung, öffentlicher Teil:**

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 31.05.2016 und 07.06.2016
3. Entscheidungen des Finanzausschusses während der Sommerpause
4. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

### **Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht-öffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/ Lichtenhain vom 18.05.2016**

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auf der Grundlage des Berichtes des amt. Vorstandsvorsitzenden und des Schriftführers wurde dem Vorstand für das zurückliegende Jagdjahr Entlastung erteilt.

Die Entlastung erfolgte per Handzeichen – **einstimmig**.

2. Auf der Grundlage des Berichtes des Kassenwartes und der Rechnungsprüfung wurde dem Kassenwart für das zurückliegende Jagdjahr Entlastung erteilt.

Die Entlastung erfolgte per Handzeichen – **einstimmig**.

3. Durch das Ausscheiden von einem Mitglied und den Tod von zwei Mitgliedern des Vorstandes machte sich eine Nachwahl zur Kooptierung von neuen Mitgliedern in den Vorstand erforderlich.

Zur Wahl hatten sich drei Jagdgenossen gestellt.

Alle drei wurden mit der erforderlichen Mehrheit gewählt und in den Vorstand berufen.

Die Nachwahl zum Vorstand erfolgte mittels Stimmzetteln **mit erforderlicher Flächen- und Kopfmehrheit**.

4. Der Jagdpacht-Reinerlös des Jagdjahres 2015/16 wird, mit Ausnahme der Auszahlungen an die Stadt Jena, an das NSGP, den Freistaat Thüringen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt.

Der nicht ausgezahlte Jagdpacht-Reinerlös geht in die Rücklage. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist (4 Wo.) wird ein Teil der Rücklage für gemeinnützige Zwecke zu Verfügung gestellt.

Abstimmung darüber per Handzeichen – **einstimmig angenommen**

5. Aus der Rücklage der Jagdgenossenschaft wurde über drei Anträge für gemeinnützige Zwecke beraten:

- Organisation des Kinder- und Brunnenfest Lichtenhain 300,00 €
- Unterstützung des Vereines „Ammerbacher“ 300,00 €
- Unterstützung für Wegebau in der Gemarkung Ammerbach 400,00 €

Alle drei Anträge wurden mit Handzeichen - einstimmig beschlossen

6. Antrag zur Aufnahme der Jagdgenossenschaft Ammerbach/ Lichtenhain in den TVJE.

Es wurden die Vorteile und der finanzielle Aufwand der Mitgliedschaft im TVJE zur Diskussion gestellt. Im Ergebnis wurde der Vorschlag unterbreitet in einem Jahr das Thema noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmung darüber per Handzeichen – **einstimmig angenommen**

gez. Fuchs  
amt. Jagdvorsteher

## **Öffentliche Ausschreibungen**



### **Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ ([www.ksj.jena.de/ausschreibung](http://www.ksj.jena.de/ausschreibung)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 1583508 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung:

### **Ersatzneubau Ammerbachbrücke „Windröschenweg“ in Jena-Winzerla**

Art des Vorhabens:

**Straßenbauarbeiten, Brückenbau**



### **Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ ([www.ksj.jena.de/ausschreibung](http://www.ksj.jena.de/ausschreibung)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 1581703 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung:

### **Förderprogramm KInvFG 2016 – Stadt Jena**

**Los 1: Ebertstraße**

**Los 2: Winzerlaer Str. 1. BA**

Art des Vorhabens:

**Straßenbauarbeiten, Erneuerung Straßenbeleuchtung / Neuerlegung Leerrohre**